

Sportfreunde Neuseenland e. V. | Ihmelsstraße 7 | 04315 Leipzig

Stadtverwaltung Markkleeberg
Amt für Kultur und Tourismus
Antje Hamel
Postfach 1226
04410 Markkleeberg

Leipzig, 10.09.2024

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg 2025

Sehr geehrte Frau Hamel,

anbei sende ich Ihnen unseren Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg für unsere Veranstaltung 7-Seen-Wanderung 2025, welche nächstes Jahr vom 02.-04.05 zum 21. Mal stattfinden soll.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit herzlichen Grüßen



Neltje Pieske
Leitung Geschäftsstelle

Anlagen:

- Anlage 1 – Sachdarstellung (ausführliche Projektbeschreibung)
- Anlage 2 – Kosten- und Finanzierungsplan
- Anlage 3 – Aufgabenplan
- Anlage 4 – Registerauszug Sportfreunde Neuseenland e.V. 2023
- Anlage 5 – Aktueller Freistellungsbescheid Sportfreunde Neuseenland e.V.
- Anlage 6 – Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg



ANLAGE 1 – SACHDARSTELLUNG

zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Der Sportverein Neuseenland e.V. plant die Veranstaltung der 21. 7-Seen-Wanderung, die vom 2. bis 4. Mai 2025 stattfinden wird.

Das Programm der 7-Seen-Wanderung für das Jahr 2025 richtet sich erneut an verschiedene Zielgruppen. Dazu zählen sportlich ambitionierte Personen, Gelegenheitswanderer, Naturfreunde, Familien mit und ohne Kinder mit Behinderungen sowie Touristen, die das Leipziger Neuseenland zu Fuß erkunden möchten sowie einer neuen Zielgruppe, der Genusswanderer. Die Veranstaltung bietet eine Vielzahl von Erlebnisangeboten und ausgewählten Touren zu nach wie vor erschwinglichen Teilnahmegebühren. Hierbei legt das Organisationsteam bewusst den Schwerpunkt auf die Förderung von körperlicher Bewegung in der Natur für Menschen jeden Alters und Fitnesslevels.

Programm 2025

Der Verein arbeitet derzeit daran, das Programm für die kommende Ausgabe der beliebten Veranstaltung zusammenzustellen. Die Planung beinhaltet die traditionellen ungeführten Wandertouren sowie Kinder- und Familienaktivitäten und Gesundheitstouren.

Ungeführte Touren:

Für das kommende Jahr sind insgesamt 30 ungeführte Touren geplant, darunter neue 100km Strecken. Diese Touren sind ein fester Bestandteil der Veranstaltung und haben Längen von 4 bis 100 Kilometern. Der Start ist für Freitag, den 2. Mai um 16:30 Uhr geplant, mit einem Abschluss am Samstag, den 3. Mai gegen 22:00 Uhr. Die Teilnehmer werden von Begleitteams und Kontrollpunkten entlang der Strecken mit regionalen Speisen und Getränken versorgt. Die Routen werden im Voraus markiert und mit Kontroll- sowie Versorgungspunkten ausgestattet. Die meisten Touren beginnen und enden an der Elektrotechnischen Sammlung in Markkleeberg, was sich im vergangenen Jahr bewährt hat. Es wird auch ein barrierefreier Shuttle-Service für Touren außerhalb von Markkleeberg angeboten.

Kinder und Familien:

Ein zentraler Schwerpunkt der 7-Seen-Wanderung 2025 liegt erneut auf dem Angebot für Kinder und Familien. Aufgrund der großen Nachfrage werden diese Touren mit Strecken von 4 bis 11 Kilometer ausgebaut und um spannende neue Routen und Inhalte erweitert. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Themen Nachhaltigkeit und Inklusion.

Gesundheitswanderungen:

Die Rubrik der Gesundheitswanderungen soll im Jahr 2025 bereits zum 8. Mal angeboten werden. Diese Touren sind mittlerweile fester Bestandteil der Veranstaltung. Hierbei werden das Wandern und das Erlernen von Entspannungstechniken und leichten Bewegungsübungen kombiniert. Die Teilnehmer erhalten wertvolle Tipps für eine gesunde Lebensweise. Die Gesundheitswanderungen sprechen neue Teilnehmergruppen an und involvieren verschiedene Fachleute wie Sportvereine, Therapeuten, Gesundheitspädagogen, Heilpraktiker und Ärzte in die Veranstaltung.

Geführte Touren:

Während des dreitägigen Wanderevents werden auch in diesem Jahr wieder geführte Touren angeboten. Ziel dieser geführten Touren ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern interessante Einblicke in die kulturhistorischen, geologischen und musikalischen Aspekte der Region zu ermöglichen und die beeindruckende landschaftliche Vielfalt dieser einzigartigen Natur und Tourismusregion aufzuzeigen.



ANLAGE 1 – SACHDARSTELLUNG

zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Bedeutung der Veranstaltung

Die 7-Seen-Wanderung zählt nach wie vor zu den größten Wanderveranstaltungen in Mitteldeutschland (2016: 6115 Teilnehmer, 2017: 6252, 2018: 6598, 2019: 7.023, 2020: 0, 2021: 4002, 2022: 4487, 2023: 5600, 2024: 6000). Sie hat für die Stadt Markkleeberg und das Leipziger Neuseenland seit nunmehr 21 Jahren zum einen eine bedeutende Imagefunktion und leistet zum anderen einen enormen Beitrag für die touristische Bekanntheit und Entwicklung des Leipziger Neuseenlands. In das Projekt der 7-Seen-Wanderung sind eine Vielzahl an touristischen Unternehmen eingebunden, die überwiegend aus Markkleeberg kommen. Jedes Jahr entwickelt das Organisationsteam zusammen mit den Partnern und Unterstützern neue, abwechslungsreiche touristische Wanderangebote. Damit werden wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Wanderinfrastruktur und der Wanderprogramme in der Stadt Markkleeberg und im Leipziger Neuseenland gegeben.

Veranstalterfunktionen

Der Verein Sportfreunde Neuseenland e.V. fungiert seit 2021 erstmals alleinig als Veranstalter aller ungeführten Wandertouren, aller Kinder- und Familientouren, aller Gesundheitswanderungen und aller thematischen Wanderungen.

Zu erbringende Leistungen der Sportfreunden Neuseenland e.V.

In Vorbereitung der 7-Seen-Wanderung sowie für die Durchführung sind vom Verein folgende Aufgaben und Arbeiten zu erbringen:

- Programmplanung mit den Partnern des Organisationsteams
- Planung, Redaktion und Gestaltung aller erforderlichen Drucksachen
- Einwerbung von Sponsoring-Geldern und Sachunterstützungen für die Veranstaltung
- umfassende Aktualisierung der Internetseite mit Veröffentlichung aller Wanderstrecken und -karten
- stetige programmiertechnische Anpassung, Aktualisierung und Pflege der Datenbank, Fehleranalyse und Verbesserungen
- Einholung der erforderlichen Genehmigungen aller im Rahmen der 7-Seen-Wanderung angebotenen Wandertouren
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in der Region und auch überregionales Marketing
- Abstimmung mit den Leistungspartnern für die vom Verein veranstalteten Touren
- Planung, Durchführung und Auswertung des Anmeldeprozesses online und in Vorverkaufsstellen für alle Wanderangebote
- Vorbereitungen und Herstellung der Startunterlagen und Urkunden für alle Wanderangebote der 7-Seen-Wanderung
- Erstellung des Verkehrskonzepts und der Verkehrsplanung
- Veranstaltungsplanung, -durchführung und Auswertung

Handlungsgrundlage des Sportfreunde Neuseenland e.V. ist der zwischen den Partnern des Veranstaltungsteams abgeschlossene Rahmenvertrag sowie der jährlich zu aktualisierende Kooperationsvertrag.

ANLAGE 2 - FINANZIERUNGSPLAN

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung der Stadt Markkleeberg

Vorbereitungen und Durchführung der 7 Seen-Wanderung Markkleeberg vom 02.05. bis 04.05.2025

Teil 1: Kostenplan

A) Sachausgaben

Pos.	Ausgaben	Plan 2025
1	Versicherung	350,00 €
2	Gebühren	750,00 €
3	Porto / Telefon	1.500,00 €
4	Büromaterial	2.000,00 €
5	Internet	4.000,00 €
6	Verpflegung / Kontrollpunkte	45.000,00 €
7	Sanitär und Reinigung	3.700,00 €
8	Markierung / Streckensicherung	19.000,00 €
9	Transporte / Fahrtkosten	8.500,00 €
10	Aufwandsentschädigungen	17.000,00 €
11	Kleinmaterial	3.200,00 €
12	Provision Ticketverkauf & Leistungen thematische Touren	16.900,00 €
13	ÖA / Marketing / grafische Leistungen	27.000,00 €
14	Moderation / Programm im Start & Ziel und an Kontrollpunkt	6.300,00 €
ZS	Ausgaben	155.200,00 €

B) Personalausgaben

	Personalkosten	118.000,00 €
--	----------------	--------------

Gesamtkosten des Projekts	<u>273.200,00 €</u>
----------------------------------	----------------------------

Teil 2: Finanzierungsplan

Ausgaben		273.200,00 €
Einnahmen	Eigenanteil (Eigenleistungen Personalkosten)/sonstige Eigenmittel	3.500,00 €
	Eigeneinnahmen (Teilnehmergebühren)	169.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Landkreis Leipzig (KSB) + LEADER-Förderung Personalstelle Projektmanagement)	0,00 €
	Spenden / Sponsoring	39.750,00 €
	Benötigtes zusätzliches Sponsoring	30.000,00 €
	Werbebeiträge Kommunen	1.000,00 €
Fehlbedarf	Antragssumme Stadt Markkleeberg	<u>29.950,00 €</u>

ANLAGE 3 - AUFGABEN- UND PERSONALPLAN

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung der Stadt Markkleeberg

Vorbereitungen und Durchführung der 7 Seen-Wanderung Markkleeberg vom 02.05. bis 04.05.2025

A) Gesamtübersicht der Aufgaben

MARKETING	Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Kooperationspartnern
	Gesamtkoordination der Öffentlichkeits- und Marketingmaßnahmen
	Regionale und überregionale Verteilung der Druckerzeugnisse
	Anpassung und Erstellung von offline Werbematerialien
	Präsentation der 7-Seen-Wanderung bei verschiedenen Veranstaltungen
	Planung und Herstellung der Druckerzeugnisse
	Onlinemarktingkampagnen planen, durchführen
	Betreuung der Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram
	Unterstützung der Internetarbeit (Seitenaufbau und permanente Pflege), Koordination von Programmierungen, Einbau zusätzlicher Funktionen
ORGANISATION	Sicherung und eigenständige Verwaltung des erforderlichen Finanzrahmens für das gesamte Programm der 7SW
	Streckenplanung, Streckenentwicklung, Streckenrealisierung, Planung der Streckenmarkierung, Umsetzung der Streckenmarkierung
	Pflege und Erweiterung der Buchungsdatenbank
	Schaffung aller organisatorischen, logistischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der 7-Seen-Wanderstrecken sowie Realisierung des veröffentlichten Wanderprogramms
	Einbindung von Leistungspartnern (Angebotseinholung, Nachverhandlung, Beauftragung, Abwicklung)
	Sicherung des notwendigen Personalbedarfs für Durchführung 7-Seen-Wanderstrecken
	Zusammenstellung, Schulung und Einsatz von Vorverkaufsstellen
	Zusammenstellung, Schulung und Einsatz der Begleit- und Logistikteams
	Zusammenstellung, Schulung und Einsatz der Begleit- und Logistikteams, Streckenmarkierung, Verkehrssicherung und Verpflegungs-/ Kontrollpunkte
	Organisation der Plakatierung in den beteiligten Kommunen
	eigenständige Sponsorenarbeit (stetige Information, Abstimmung von Marketingmaßnahmen, Würdigung des finanziellen Engagements, Presstetermine, Auswertungen, Dokumentation, usw.)
	Bereitstellung einer Kontoverbindung für die Einzahlung von Teilnehmergebühren, Sponsorengeldern, Spenden, Förderungen und sonstiges im Rahmen der 7SW
	Abwicklung des Lastschriftverfahrens und Buchungskontrolle aller Überweisungen
	Abrechnung der auf dem Konto eingegangenen Teilnehmergebühren mit dem Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. und den Vorverkaufsstellen
	Vorbereitung und Koordination des öffentlichkeitswirksamen Start- und Zielablaufs auf dem Rathausplatz Markkleeberg
	Beschaffung aller für die 7SW benötigten Materialien
Erstellung Post-Show-Report	
Unterhaltung des Sportfreunde-Lagers (Inventur, aus- und einlagern)	
Steuerung	Einwerben von Spenden und Sponsoren (inkl. Vertragsgestaltung)

B) als Eigenleistung übernommene Aufgaben

Eigenleistung	Planung von Neuerungen für die 7-Seen-Wanderung
	Planung regionaler Verpflegung
	Kontaktpflege mit dem Landkreis und den beteiligten Gemeinden
	Kontaktpflege und Gespräche mit Multiplikatoren
	Fördermittelakquise, Antragstellung und Abrechnung
	benötigtes Equipment zur Verfügung stellen (Zelte, Transportmaterial etc.)

Anlage 7

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

Leipzig, 10.09.24
Ort, Datum

(Bewilligungsstelle)

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	Sportfreunde Neuseenland e.V.	
Ansprechpartner	Henrik Wahlstadt	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Am Festanger 3A, 04416 Markkleeberg	
Bankverbindung	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	WELADE8LXXX DE58 8605 5592 1510 1230 04 Sparkasse Leipzig
Telefonnummer	0341/60076622	

2. Maßnahme

Vorbereitung und Durchführung der 7-Seen-Wanderung Markkleeberg vom 02. bis 04. Mai 2025

3. Durchführungszeitraum

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	01.11.2024
Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme	31.10.2025

4. Höhe der Gesamtkosten

273.200,00 EURO

5. Höhe der beantragten Zuwendung

29.950,00 EURO

6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
Gesamtkosten	273.200,00	
Eigenanteil	243.250,00	
Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)	0	Landkreis Leipzig LEADER-Förderung PM-Stelle
Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg	29.950,00	

7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

siehe Anlage 1 - Sachdarstellung

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Leipzig, 10.09.2024

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



Steuernummer 238/143/07050

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 03437 940-1861
Telefax 03437 940-5000

FA Grimma, 04661 Grimma

Anlage zum Bescheid

Wengler + Lichtenberger
Steuerberatungsges
Kickerlingsberg 12
04105 Leipzig

Eingegangen am

31.05.23

Einspruchstritt bis

03.07.23

Bearbeiter

SW

geprüft

04.07.2023

Einspruch vom

für 2020 zur

Körperschaftsteuer

Für

Sportfreunde Neuseenland e.V.
Wildwasserkehre 1, 04416 Markkleeberg

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Grimma
Lausicker Straße 2-4, 04668 Grimma
Tel.: 03437 940-1894Kreditinstitut:
BBk Leipzig
IBAN DE12 8600 0000 0086 0015 08 BIC MARKDEF1860Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 10.09.2024 13:48	Nummer des Vereins: VR 4783
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

3

2. a) Name:

Sportfreunde Neuseenland e.V.

b) Sitz:

Markkleeberg

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorsitzende vertritt einzeln.

Der Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Schatzmeister: Braun, Jan, Leipzig, *24.07.1971

Stellvertreter: Gründling, Ralf, Leipzig, *11.11.1978

Vorsitzender: Wahlstadt, Henrik, Leipzig, *20.12.1970

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 16.09.2009

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.11.2015

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

—

5. a) Tag der letzten Eintragung:

22.08.2016